

Reformierte wirken auch durch das Parlament am kirchlichen Leben mit

Das Kirchgemeindepapament hat sich 2022 zu sechs Sitzungen versammelt, auch heuer in verschiedenen Kirchgemeindepapamenten.

Am 2. Februar wurde für die Migrationskirchen eine Pfarrwahlkommission gewählt und ein Postulat für einen «Kirchentag» ohne Gegenantrag an die Kirchenpflege überwiesen. Zum Schluss wurde – erstmals – eine Aussprache über «Alternative Formen kirchlichen Lebens» durchgeführt.

Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments (GeschO-KGP) wurde am 13. April totalrevidiert. Der Erlass orientiert sich am Muster-Organisationserlass, wie er vom Gemeindepapament des Kantons Zürich für Gemeindepapamente erstellt worden ist. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass neben der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) drei Sachkommissionen definitiv eingeführt worden sind, und zwar die Kommission für Immobilien (IMKO), die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) und die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK). Bei einer Pfarrwahlkommission erfolgte eine Mandatsrückgabe, bei einer anderen eine Mandatserweiterung. Etwas unbefriedigend aus Sicht des Kirchgemeindepapaments ist die Tatsache, dass die Mitglieder der Pfarrwahlkommissionen und auch die zur Wahl vorgeschlagenen Pfarrpersonen zu wenig oder gar nicht bekannt sind. Hier hat die Papamentsleitung im Einvernehmen mit der Kirchenpflege eine umfangreichere Dokumentation dieser Arbeiten veranlassen können. In der Fragestunde wurde Auskunft über das «Zusammenwachsen der Kirchgemeinde Zürich» verlangt.

Die Tagung vom 22. Juni stand ganz im Zeichen der Konstituierung, nachdem bei den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022-2026 alle 45 Sitze ohne Kampfahlen, dafür deutlich verjüngt besetzt werden konnten (Urnenahlen vom 3. April 2022). Aktuell sind 11 Papamentsmitglieder bei der Kirchgemeinde im Pfarramt tätig oder angestellt (Quorum 15). Die Papamentsleitung (bisher Büro) wurde für das Amtsjahr 2022/2023 unverändert bestätigt. Ebenso wurden die Stimmzählerinnen und Ersatzstimmzähler gewählt. Die RGPK – sie hat weiterhin sieben Mitglieder – wurde bis auf ein Mitglied vollständig erneuert. Weiter wurden die DBK, die KLS und die IMKO, bestehend aus je fünf Mitgliedern, für die Amtsdauer 2022-2024 erstmals neu gewählt. Die Spezialkommission «Strukturentwicklung KGZ 2021», welche die erste Papamentarische Initiative behandelt, wurde von der Papamentsleitung um ein neues Mitglied ergänzt. Zwei Pfarrfrauen wurden zur Urnenwahl vorgeschlagen. Zudem wurde die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) für die Amtsdauer 2022-2026 gewählt. Das Postulat «Ausstieg aus fossilen Energieträgern» wurde zurückgezogen. Die Jahresrechnung 2021 wurde einstimmig genehmigt.

Am 24. August wurde eine weitere Pfarrwahlkommission gewählt und der Jahresbericht 2021 einstimmig genehmigt. Für das Postulat «Bewusste Nutzung kircheneigener Immobilien» verlangte das Kirchgemeindepapament von der Kirchenpflege einen Ergänzungsbericht (Behandlung am 22. Juni 2023). Der Bericht zum Postulat «Entwicklung und Umsetzung einer Open Data-Strategie» wurde genehmigt.

Zwei Pfarrerinnen wurden am 26. Oktober zur Urnenwahl vorgeschlagen. Der Stiftungsrat der Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich wurde für die Amtsdauer 2022-2026 gewählt, wobei für die Vertretung des Kirchgemeindeparkaments mehr Wahlvorschläge vorlagen, als Sitze zu vergeben waren. Es kam zu einer demokratischen Ausmarchung. Die Vereinbarung mit den Kirchgemeinden Zürich Hirzenbach und Zürich Witikon – beide gehören der Kirchgemeinde Zürich nicht an – wurde einstimmig genehmigt und regelt damit die Verteilung der finanziellen Mittel nach klaren Regeln. Die Kostenbeteiligung an der «Disputation 23» wurde auf Antrag der KLS an die Kirchenpflege zurückgewiesen. Das vorgelegte Projekt vermochte das Kirchgemeindeparkament trotz engagierten Einsatzes auch durch den Präsidenten des Kirchenrats noch nicht zu überzeugen. Die Totalrevision des PEF-Reglements wurde vertagt, damit offene Rechtsfragen in Ruhe bereinigt werden können (Behandlung am 9. Februar 2023). Mit der Genehmigung von «Leitbild Immobilien» und «Eckwerte zum Leitbild Immobilien» hat ein länger dauernder Ablauf seinen erfolgreichen Abschluss gefunden und die Kirchgemeinde kann damit in Zukunft ihre Immobilien auf guten Grundlagen weiterentwickeln: Das Kirchgemeindeparkament kann die weitere Entwicklung der Immobilienpolitik damit weiter begleiten und beobachten. In der Fragestunde wurde um Auskunft über «Kirche und Politik», «Stiftungen und Institutionen», «Mitgliederschwind» sowie «Reform und Legislaturziele» gebeten.

Am 7. Dezember erfolgten Ersatzwahlen für die Kommission PEF. Der Zwischenbericht «Streetchurch» – er musste in Anwendung der Globalbudgetverordnung erstellt werden – wurde mit offensichtlicher Mehrheit gutgeheissen, ebenso das Projekt «Chilehügel 2026» in Altstetten. Das Budget 2023 wurde einstimmig genehmigt sowie der Finanzplan – gültig bis 2026 – zur Kenntnis genommen. Beim Budget 2023 verzichtete die RGPK auf Kürzungsanträge, erklärte aber, dass sie die Arbeiten der Kirchenpflege aufmerksam beobachten werde.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19 Wahlgeschäfte, zehn Weisungen der Kirchenpflege, eine Weisung der Parlamentsleitung (GeschO-KGP) und drei Postulate behandelt sowie zwei Aussprachen durchgeführt. Im Rahmen der beiden Fragestunden wurden fünf Fragen beantwortet. Weiter wurden zwei Anfragen über «Zusammensetzung des Kirchgemeindeparkaments» und «Predigt» eingereicht, wovon die Antwort auf die zweite erst für 2023 vorgesehen ist. 2022 sind zwei Parlamentsmitglieder vorzeitig zurückgetreten. Für die noch pendenten Ersatzwahlen zeichnet die Kirchenpflege verantwortlich.

Parlamentsleitung

Die Parlamentsleitung hat an 18 Sitzungen in erster Linie die Versammlungen des Kirchgemeindeparkaments vor- und nachbereitet. Dazu gehören insbesondere der Erlass der Traktandenliste, die Bereinigung der Plenumsprotokolle und die Amtlichen Publikationen. Im Berichtsjahr führte eine Aufsichtsbeschwerde gegen das neue Kommissionsreglement zu erheblichem Zusatzaufwand. Mit der Bezirkskirchenpflege, welche dieser Beschwerde keine Folge geleistet hatte, konnten dabei Prozessabläufe geklärt werden. Zudem wurden mit dem kantonalen Immobilienamt die Verhandlungen für einen zentralen Tagungsort weitergeführt: Ab 13. April 2023 wird das Kirchgemeindeparkament in der «Bullingerkirche» tagen, d. h. am gleichen Ort

wie der Kantonsrat, der Gemeinderat von Zürich, die Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Nach den Neuwahlen des Kirchgemeindepardaments für die Amtsdauer 2022-2026 wurde am 13. Juli 2022 im Rathaus zu Zürich ein «Einführungskurs Parlamentsmitglied» durchgeführt. Eine Delegation des Kirchgemeindepardaments hat am 4./5. November 2022 an der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) im Nationalratssaal in Bern teilgenommen.

Beim Personal des Parlamentsdiensts sind keine Mutationen erfolgt: Daniel Reuter und David Stengel unterstützen das Kirchgemeindepardament in sämtlichen Anliegen. Diverse Fragen der Zusammenarbeit wurden an zwei Treffen mit einer Delegation der Kirchenpflege und der Geschäftsstelle besprochen.

Kommissionen

Die RGPK traf sich zu 18 Sitzungen. Schwerpunkt ihrer Verhandlungen bildeten auftragsgemäss die Jahresrechnung und der Jahresbericht pro 2021 sowie das Budget 2023 und der dazugehörige Finanzplan.

Die IMKO versammelte sich zu fünf Sitzungen. Im Fokus ihrer Tätigkeit standen das Leitbild Immobilien und deren Eckwerte.

Die KLS hat an ihren drei Sitzungen insbesondere die Totalrevision des PEF-Reglements (im Kirchgemeindepardament am 9. Februar 2023) behandelt und die Aussprache-Sitzung des Parlaments vom 13. April 2023 vorbereitet; die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Die DBK an ihrer einzigen Sitzung den Zwischenbericht «Streetchurch» und das Projekt «Chilehügel 2026» beraten.

Die Spezialkommission «Struktorentwicklung KGZ 2021» hat im Berichtsjahr an fünf Sitzungen die entsprechende Parlamentarische Initiative beraten. Die Vorlage wird am 9. Februar 2023 vom Kirchgemeindepardament behandelt werden können.

Fazit

Die Rollen von Kirchgemeindepardament und Kirchenpflege sind unterschiedlich, aber beide Gremien haben das Wohl und den Auftrag der Kirchgemeinde als Ganzes im Auge.

19./30.01.2023/red